

Aufnahme des stenographischen Unterrichts in den Lehrplan der höheren Lehranstalten

Autor(en): **Simonet, J.J.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz**

Band (Jahr): **3 (1896)**

Heft 6

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-526334>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Aufnahme des stenographischen Unterrichts in den Lehrplan der höheren Lehranstalten.

Dr. J. J. Simonet, Professor, Schwyz.

Die Stenographen verstehen es, ihre Werbetrommel zu rühren. Doch bei dem Kampfe zwischen den einzelnen Systemen ist das auch leicht begreiflich; entweder sucht ein System immer neue Anhänger zu gewinnen, oder es wird von den anderen erdrückt. Daher richteten auch im Jahre 1895 die Vertreter der einzelnen stenographischen Systeme ihre Aufmerksamkeit besonders auf die Schulen und wandten sich an viele Behörden mit der Bitte: Es möchte der stenographische Unterricht in den Lehrplan der Fortbildungs-, Realschulen und Gymnasien u. s. w. aufgenommen werden.

Der Stenographie am wenigsten geneigt schien bisher Preußen zu sein. Es hat sich bisher immer ablehnend verhalten gegen die Einführung dieses Faches in den Lehrplan. Bayern, Sachsen und Oesterreich haben dagegen schon seit langer Zeit die Stenographie (Gabelsberger'sches System) als wahlfreien Gegenstand in ihren Schulen.

In Baden machten die Gabelsbergianer den Versuch, ihr System durchzu- drängen. Gleich kamen aber die anderen Schulen mit Gegenpetitionen. So wurde dann am 4. Febr. 1895 vom badischen Oberschulrat bestimmt: In allen Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten sollte Gelegenheit zur Erlernung der Stenographie geboten werden. „Was die Wahl des Systems betrifft, so kann im Hinblick auf die im Schulwesen nötige Einheitlichkeit eine schrankenlose Freiheit selbstverständlich nicht gestattet werden. Um jedoch den Wettkampf der Systeme nicht auszuschließen, wollen wir versuchsweise vorerst zulassen, daß seitens der einzelnen Anstalten aus den Systemen Gabelsberger, Neustolze, Koller und Schrey eines ausgewählt werde. Dabei machen wir jedoch ausdrücklich darauf aufmerksam, daß das System Gabelsberger in Bayern, Sachsen und Oesterreich amtlich eingeführt und zur Zeit auch das verbreitetste ist. Die Entschliekung, ob auf Grund der gemachten Erfahrungen das eine oder das andere der genannten Systeme ausschließlich dem Unterrichte zu Grunde zu legen sei, behalten wir uns für einen späteren Zeitpunkt war.“

Der Wettkampf zwischen den einzelnen Systemen ist infolge dieses Erlasses auch bereits heftig entbrannt.¹⁾

In Württemberg hatten sich auch beide Kammern mit der Stenographiefrage zu befassen. Es wäre zu weitläufig, die Verhandlungen auch nur zu skizzieren. Während des Sommers lud die Regierung die Vorstände von humanistischen und realistischen Anstalten zu einer Aeußerung ein, ob die Stenographie als Unterrichtsgegenstand in den Lehrbetrieb sollte aufgenommen werden. Von 37 Anstalten haben sich 7 gegen die Einführung der Stenographie ausgesprochen; 17 wünschen sie als fakultatives Lehrfach, einige davon sind sogar mit der obligatorischen Einführung einverstanden; die übrigen sind der Stenographie freundlich gesinnt. Am 4. Dez. nahm endlich die zweite Kammer folgenden Antrag des Herrn Dr. Riene an: „Die Eingabe des Württembergischen Stenographenverbands System Gabelsberger vom 5. März 1895 und die Eingabe des Süddeutschen Stenographenbundes Stolzescher Schule und des Neustolzeschen Stenographenvereins Stuttgart vom 14. Mai 1895, ebenso die Eingabe der Württembergischen Vereine für Vereinfachte Stenographie (System Schrey) vom 20. Nov. 1895 der k. Staatsregierung zur Kenntnisaahme mitzuteilen.“ — Die Kammer überläßt also die Entscheidung dem Ministerium.

¹⁾ Vergl. z. B. deutsche Stenographen-Zeitung, 1895, S. 338.

Auch die Regierung von Sachsen-Weimar wurde im vergangenen Jahre mit 5 Petitionen belästigt. Die stenographischen Zeitungen gerieten deshalb auch hinter einander, weil in diesen Petitionen falsche Behauptungen aufgestellt seien.¹⁾ Die Kommission zur Prüfung dieser Eingaben hatte einen Antrag formuliert, der die Einführung des Gabelsbergerischen Systems empfahl. Doch kam die Sache nicht mehr zur Verhandlung, weil der Landtag inzwischen vertagt wurde.

In der II. Kommission des Landesausschusses für Elsaß-Lothringen ist bei Beratung des Stats des höheren Unterrichtswesens auch die Sprache auf den Stenographie-Unterricht gekommen. Ein Mitglied warf die Frage auf: „Ob es den Schülern der Gymnasien nicht ermöglicht werden könne, neben den anderen Lehrfächern auch Stenographie zu erlernen. Der Ruf nach Einführung der Stenographie ertöne von verschiedener Seite und sei berechtigt, da diese Kunst so wohl während der Universitätsstudien, als auch beim späteren Berufe von nicht zu unterschätzender Wichtigkeit sei.“ Der Vertreter der Regierung erwiderte, daß bereits vor mehreren Jahren die Direktoren angewiesen worden seien, die Erlernung der Stenographie bei ihren Schülern zu fördern, was insolge dessen auch geschehen sei. Dagegen habe der Oberschulrat Bedenken, die Stenographie als wahlfreies Fach in den Lehrplan der höheren Schulen aufzunehmen, weil er nicht in der Lage sei, an jeder höheren Schule einen zum Unterrichte in der Stenographie befähigten Lehrer zu haben.

In der Sitzung des österreichischen Abgeordnetenhauses vom 10. Juli 1895 reichte Abg. Steiner die Resolution ein: Die Regierung werde aufgefordert, durch Bestellung entsprechender Lehrkräfte und durch Heranziehung der Schuljugend zu einem obligatorischen Unterricht für intensivere Pflege der Stenographie an den Schulen überhaupt und insbesondere an den Real- und Bürgerschulen Vorsorge zu treffen. Diese Resolution wurde dem Budgetausschusse überwiesen.

In Böhmen wurde die Gabelsberger'sche Stenographie durch Erlaß des Landesschulrates vom 20. Juli als fakultatives Fach in 2 Volksschulen eingeführt. Die Forderung des stenographischen Unterrichts für alle Volksschulen ist jedenfalls übertrieben; jedoch wird die Stenographie in den oberen Klassen mancher städtischen Volksschule mit großem Nutzen gelehrt. So unterweist Rektor Heidler privatim die Knaben der 7. Klasse in der Gabelsberger'schen Stenographie, wie er bezeugte, mit gutem Erfolg und großer Anerkennung von Seiten der Schüler und Eltern.²⁾

An den höheren Schulen von Budapest soll nach einem Beschluß der Schulbehörde von jetzt ab nur noch das Gabelsberger'sche System an den Schulen gelehrt werden, während bisher Stolze und Arends zugelassen waren.

In der Schweiz erkundigte sich der Stolze'sche Zentralverein schon vor einigen Jahren bei den Schulbehörden, wie sie dem stenographischen Unterricht gegenüber etwa gefinnt seien. Aus den Antworten wurde 1894 eine Denkschrift zusammengestellt: „Die Einführung der Stenographie in den Schulen, ein Gutachten schweizerischer Schulmänner.“ Diese Denkschrift wurde von der Sektion Basel des Stolze'schen Zentralvereins den Erziehungsdepartements Basel-Stadt und Basel-Land mit noch einer Eingabe überreicht, worin die Einführung der Stolze'schen Stenographie als fakultatives Lehrfach für die 9. Klasse gefordert wird. Der Verein der „Vereinfachten“ gab eine Gegenpetition ein für dieses System. Die Gesuche wurden abgelehnt; Basel-Land erklärte sich bereit, Privaturse zu erlauben und die Schulkasse hierfür einzuräumen.

¹⁾ Vergl. deutsche Stenographen-Zeitung, 1895, S. 217.

²⁾ Vergl. deutsche Stenographen-Zeitung, 1895, S. 339 f.

Auch der Erziehungsrat von Luzern erklärte sich bereit, den fakultativen Unterricht zu fördern, ohne sich jedoch in den Systemstreit einzulassen.

In vielen höheren Schulen der Schweiz wird jetzt schon Unterricht in der Stenographie erteilt. Doch in vielen hat man zur Erlernung dieser so nützlichen Kunst keine Gelegenheit. Bei der zunehmenden Ausbreitung und Benutzung der Stenographie werden in absehbarer Zeit auch unsere Schulbehörden sich mit der Frage über Einführung des stenographischen Unterrichts zu befassen haben. Daher wird es wohl am Platze sein, wenn die pädagogischen Blätter in Zukunft auch diesem Fach ihre Aufmerksamkeit schenken.

Aus Schule und Leben.

In Rankweil besprach eine Konferenz folg. 4 Themen: 1. H. S. Parrer Ammann über das 6. Gebot. Er fordert: Pflege der angeborenen Schamhaftigkeit — Wachsamkeit der Erzieher in und außer der Schule bei den Spielen, auf Worte und Geberden — Trennung der Geschlechter beim Spielen — strenge Beachtung der Reinlichkeit in Kleidern und auf Aborten.

2. Lehrer Kochler über die Behandlung der Kinder nach ihrer Individualität. Mittel: Rück Erinnerung an seine eigene Jugend — Umgang mit ehrfahrenden Erziehern und Lesung ihrer Schriften — eigene Beobachtung und Aufzeichnung — Beachtung des Temperamentes.

3. Oberlehrer Häusle über die Wahrheitsliebe. Mittel: Der Lehrer sei selbst wahr in seinem Leben, wahr in seinen Versprechungen und Drohungen — er rede über die Schönheit der Wahrheitsliebe — er beuge der Lüge vor durch Mißtrauen gegen die, welche sich schon einmal verfehlt — er sei nicht zu streng gegen die Bekenner — verhöre die allein, die sich schämen, öffentlich zu bekennen.

4. Katechet Ender wider die Züchtigungen in der Kirche: sie sind gegen den Geist Christi und gegen den der Kirche, — stören den Gottesdienst und verleiten zu Haß und Schadenfreude.

In Bozen redete Prof. Immerhofer darüber, daß man in den oberen Klassen der städtischen Schulen und in den Fortbildungsschulen das Thema „über die Gottheit Christi“ behandeln soll. Einige Gedanken: Sehr viele Schüler kommen nach dem Austritt aus der Schule in Gesellschaft mit Ungläubigen, mit Sozialdemokraten zusammen. Auch beim Militär bekommen sie nicht die gehörige religiöse Nachbildung, und in Offiziersvereinen werden sie gar oft ihres Glaubens wegen belächelt und so eingeschüchtert. Zahlreiche Zeitschriften suchen sich selbst in gute Familien einzuschleichen, indem sie scheinbar mit aller Ehrfurcht vom „Weisen von Nazareth“ u. s. w. reden, denselben aber ganz sachte der Gottheit entkleiden und so unvermerkt den Unglauben einbürgern.

In Oesterreich diskutiert man die Frage, ob auch die Mädchen eine Kniebeugung zu machen haben. Nun erfährt man aus der fragl. Kontroverse, daß die Angelegenheit schon längst von Rom aus erledigt sei. Roma locuta, causa finita. Und nach diesem Spruche haben die Mädchen die eigentliche Kniebeugung zu machen wie jedermann. Und damit basta.

Geduld und Lieb in Leid und Sorgen,
Ist wie ein schönes Abendrot:
Verkündet einen hellen Morgen
Und Himmelsruh beim lieben Gott. —

Die Zeit vertreiben!
Schlimmes Wort.
Sie treibt dich selber
Immerfort.